

## Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Juni 2021, 19.30 Uhr  
im Zentrum Bärenmatte (Bärenmattesaal)

**Herzlich willkommen!**



Bushaltestelle mit Einstiegsکante auf 22 cm



# Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 (Seite 4)
2. Rechenschaftsbericht des Jahres 2020 (Seite 5)
3. Jahresrechnung 2020 mit Kreditabrechnungen (Seite 6)
4. Verpflichtungskredit von Fr. 400'000 für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen (Seite 22)
5. Ausführungskredit von Fr. 8'000'000 für die Sanierung Schulhaus Ost (Seite 25)
6. Verpflichtungskredit von Fr. 3'500'000 für die Erneuerung Kanalisation Tramstrasse (Seite 30)
7. Verpflichtungskredit von Fr. 2'000'000 für den Unterhalt (Sanierung und Erneuerung) Gemeindestrassen und  
Verpflichtungskredit von Fr 2'000'000 für den Unterhalt (Sanierung und Erneuerung) Kanalisationen für die Jahre 2022-2026 (Seite 33)
8. Umfrage und Verschiedenes

## Allgemeine Hinweise

- Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen ab **Montag, 24. Mai 2021**, während der Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Abteilung Finanzen erteilt gleichzeitig Auskünfte zur Rechnung 2020.
- Positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht mindestens  $\frac{1}{5}$  der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innerhalb von 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse von  $\frac{1}{10}$  der Stimmberechtigten verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbögen bezogen werden. Nicht dem Referendum unterstellt sind die formellen Beschlüsse (z.B. Rückweisungsanträge) sowie allenfalls Wahlen.
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn Sie umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen vor der Versammlung schriftlich dem Gemeindevorstand übergeben.
- Haben bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil dieser für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie und Ehepartner beziehungsweise eingetragene Partner, ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehepartner\*innen beziehungsweise eingetragenen Partner\*innen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und das Management von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.
- Die Gemeindeversammlung hat die Möglichkeit, unter dem Traktandum "Umfrage und Verschiedenes" die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zu beschliessen. Die materielle Behandlung eines solchen Geschäftes hat an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zu erfolgen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung!

Suhr, Mai 2021

**Gemeinderat**

Marco Genoni  
Gemeindepräsident

Philippe Woodtli  
Geschäftsführer



## **Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020**

Es ist Aufgabe der Finanzkommission, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

### **Antrag:**

**Es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 zu genehmigen.**

## **Traktandum 2 Rechenschaftsbericht des Jahres 2020**

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung Bericht über die Tätigkeit des Vorjahres zu erstatten. Darin werden die wichtigsten Vorkommnisse in Kurzform festgehalten.

Die Behörden, Kommissionen und Verwaltungsbereiche haben ihre Berichte detailliert ausgeführt und statistische Angaben verfasst.

Die Kommissionen befassen sich im Auftrag des Gemeinderates mit permanenten Aufgaben im Rahmen von Leistungsaufträgen. Sie wirken teilweise in eigener Kompetenz oder stellen dem Gemeinderat Anträge. Arbeitsgruppen befassen sich mit speziellen, zeitlich befristeten Aufgaben (z. B. Schulhausbauten) und die Verwaltung vollzieht die ihr übertragenen gesetzlichen Aufgaben und durch den Gemeinderat erteilten Aufträge.

Der Rechenschaftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei abgeholt, angefordert (Telefon 062 855 56 24) oder kann auf [www.suhr.ch](http://www.suhr.ch) abgerufen werden.

Die Finanzkommission prüft den Rechenschaftsbericht 2020 im Rahmen ihres Kontrollauftrages.

### **Antrag:**

**Es sei der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates zum Jahr 2020 zur Kenntnis zu nehmen.**

## Traktandum 3 Jahresrechnung 2020

Die ausführlichen Unterlagen zur Rechnung 2020 können im Internet unter [www.suhr.ch/de/verwaltung/online-schalter/](http://www.suhr.ch/de/verwaltung/online-schalter/) heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

**Die Tabellen mit den Zahlen finden Sie anschliessend an die folgenden textlichen Ausführungen.**

### Erläuterungen zu den Ergebnissen

#### Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

- Das operative Ergebnis, das auch dem Gesamtergebnis entspricht, fiel um Fr. 2'021'000.– schlechter als erwartet aus. Zwar konnte der Aufwand im Rahmen des Budgets gehalten werden; leider fiel aber der Ertrag deutlich tiefer aus als budgetiert. Dies ist auf den Rückgang bei den Steuern juristischer Personen zurückzuführen.
- Zum Rechnungsausgleich ergab sich daher ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'260'000.–.
- Bei einer Selbstfinanzierung von Fr. 572'000.– konnten die Nettoinvestitionen von 3.68 Mio. Franken nur zu 15 % aus eigenen Mitteln bestritten werden.

#### Spezialfinanzierungen

- Der Betrieb des **Zentrums Bärenmatte** war von den beiden Lock-downs infolge des Coronavirus während längerer Phasen stillgelegt. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen bestand jedoch kein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigungen oder andere Unterstützungsbeiträge. Es drohte eine Verdoppelung des budgetierten Aufwandüberschusses auf rund 0.5 Mio. Franken. Ein Aufholen dieser Differenz durch Gewinne in späteren Jahren ist nicht realistisch. Um den Fortbestand des Betriebes mit einer Spezialfinanzierung zu gewährleisten, bewilligte der Gemeinderat einen Zuschuss der Einwohnergemeinde (aus Steuergeldern) von Fr. 200'000.– als Nachtragskredit. Der Aufwandüberschuss, der aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Entnahme aus der Aufwertungsreserve bis ins Jahr 2024 weiterhin entsteht, belief sich trotzdem auf Fr. 299'500.– (Budget: Fr. 253'200.–). Die Selbstfinanzierung betrug Fr. 57'200.– (Budget: Fr. 97'500.–). Für die Sanierung und Erneuerung des Zentrums wurden Fr. 493'000.– ausgegeben.



- **Abwasser:** Höhere Gebührenerträge infolge des gestiegenen Wasserverbrauchs führten zu einem höheren Ertragsüberschuss von Fr. 78'400.– (Budget: Fr. 16'800.–). Die Nettoinvestitionseinnahmen (= mehr Anschlussgebühren als Investitionsausgaben) betragen Fr. 444'000.–.
- Im Bereich **Abfallwirtschaft** wurde trotz Mehraufwandes bei verschiedenen Dienstleistungen und stark rückläufigen Erlösen aus Altstoffsammlungen dank eines Mehrertrages bei den Kehrichtgebühren noch ein Ertragsüberschuss von Fr. 11'700.– (Budget: Fr. 19'500.–) erzielt.

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Bei der Budgetierung des Wechsels von der Gemeindepolizei zur Regionalpolizei Suret bestanden einige Unsicherheiten. Letztlich verblieb in diesem Übergangsjahr für die Gemeinde trotz deutlich höherer Umsätze ein um rund Fr. 26'000.– tieferer Nettoaufwand.
- Bei der Feuerwehr fanden wegen Corona wesentlich weniger Übungen und Kurse statt. Zudem mussten verhältnismässig wenige Einsätze geleistet werden. Auf der Ertragsseite ergaben sich sowohl aus ordentlichen Steuerveranlagungen als auch aus Ablieferungen von Quellensteuern höhere Ersatzabgaben.

### Bildung

- Die definitive Abrechnung 2019 des Kantons über die Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten kam günstiger zu stehen, weil für die Oberstufe weniger Pensen als im Budget belastet wurden. Ausserdem fielen auf das Schuljahr 2020/21 Zusatzkosten für den Blockzeitenunterricht und ein Schulleitungspensum ganz weg.
- Viele Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen sowie die Themenwoche nach den Frühlingsferien konnten wegen Corona nicht durchgeführt werden.

### Kultur, Sport, Freizeit

- Der Mehraufwand entstand durch den mit den Ergebnissen erwähnten Zuschuss an das Zentrum Bärenmatte.

## Gesundheit

- Die Restkostenfinanzierung der Pflegekosten kam wegen stark steigender Fallzahlen in der ambulanten Pflege erneut teurer als erwartet zu stehen.

## Soziale Sicherheit

- Hier werden die Leistungen der Abteilungen Soziales und Gesellschaft abgebildet. Während alle Bereiche der Abteilung Gesellschaft mit günstigeren Nettokosten abrechneten, nahmen diese bei der Abteilung Soziales erneut stark zu. Einerseits stieg der Aufwand für die Sozialhilfe und andererseits erfolgen die Rückerstattungen des Bundes im Asylbereich jeweils erst zwei Quartale nach Einreichen der Abrechnungen.

## Finanzen und Steuern

- Mit einer positiven Differenz von 1.39 % (plus Fr. 295'000.–) gegenüber dem Budget erwiesen sich die Schätzungen für die Steuern von natürlichen Personen bei einem Ertrag von über 21 Mio. Franken einmal mehr als sehr verlässlich.
- Die Quellensteuerablieferungen fielen aufgrund des Abbaus von Pendenzes beim kantonalen Steueramt erneut deutlich über den Erwartungen aus (plus Fr. 196'000.–).
- Bereits früh im Jahr bestätigte sich die Befürchtung, dass der Rückgang von über 1 Mio. Franken bei den Steuern juristischer Personen in der Rechnung 2019 dauerhaft sein könnte, weshalb mit dem Budget 2021 bekanntlich eine Steuerfusserhöhung für die natürlichen Personen beantragt werden musste. Gegen Jahresende erfolgte noch eine Rückzahlung für das Vorjahr, was den negativen Effekt gleich verdoppelte und ein Manko von weit über 2.5 Mio. Franken verursachte. Für die Gemeindebuchhaltung sind bei den Aktiensteuern nicht die in Rechnung gestellten Steuerbeträge, sondern die Zahlungsflüsse im Kalenderjahr massgebend.
- Da die steuerauslösenden Ereignisse bei Sondersteuern nicht kalkuliert werden können, sind Prognosen äusserst schwierig. Während die Budgetziele bei den Grundstückgewinnsteuern sowie den Nachsteuern und Bussen erneut deutlich übertroffen wurden, blieben die Erbschafts- und Schenkungssteuern nach zwei sehr guten Jahren nun unter den Erwartungen.

## **Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

Für die meisten Vorhaben bestehen Verpflichtungskredite, die von der Gemeindeversammlung bewilligt wurden. Die folgenden Bemerkungen beschränken sich daher auf Abweichungen bei den übrigen Projekten (Budgetkredite) und gegebenenfalls Hinweisen zu vorliegenden Kreditabrechnungen.

### Allgemeine Verwaltung

- Der Kredit «Umbau und Sanierung Gemeindeverwaltung» konnte mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 151'000.– abgerechnet werden (☞ Kreditabrechnung).

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Entgegen eines ersten Vertragsentwurfes wurden die drei Patrouillenfahrzeuge der Gemeinden nicht zum Zeitwert sondern zum Bilanzwert gemäss HRM2 übernommen.

### Bildung

- Es wurden weniger Anpassungen der Umgebungsgestaltung im Schulzentrum Dorf vorgenommen. Für weitere Massnahmen ab dem Jahr 2021 wurde ein mehrjähriger Verpflichtungskredit bewilligt.

### Soziale Sicherheit

- Die Dachsanierung der Alterswohnungen wurde günstiger ausgeführt.

### Verkehr

- Bei den Kantonsstrassen mussten die vom Kanton festgelegten Beiträge (Dekretsbeiträge) an die Baukosten des Knotens Kreuz und die neue Lichtsignalanlage Helgenfeld sowie die Neugestaltung Tramstrasse geleistet werden.
- Die Investitionen für die Strassenbeleuchtung betrafen vorwiegend die Umrüstung auf LED-Technologie.

### Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]

- Versehentlich wurden in den Jahren 2018 und 2019 Kosten der Kanalisationsumlegung Mitteldorf auf das Konto des mehrjährigen Sanierungskredites kontiert. Zur Richtigstellung erfolgte eine Umbuchung.

- Das vom Regierungsrat verfügte Projekt "Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 965" konnte mit einer Kostenunterschreitung von rund Fr. 52'000.– abgerechnet werden Die Kreditabrechnung wurde bereits an der Urnenabstimmung vom 28.03.2021 genehmigt.

### Erläuterungen zur Bilanz

- Für die Finanzierung der Investitionen wurden zinslose Darlehen und Darlehen mit Negativzinsen (!) aufgenommen.
- Nettoschuld I per 31.12.2019 Fr. 15'009'156.29
  - + Nettoinvestitionen 2020 Fr. 3'682'610.00
  - ./ Selbstfinanzierung 2020 Fr. -572'675.28
  - + Einlagen in Fonds / Spezialfinanz. des FK Fr. 0.00
  - ./ Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanz. des FK Fr. -17'359.81
- = Nettoschuld I per 31.12.2020 Fr. 18'101'731.20

### Antrag:

- a) **Es sei die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Suhr zu genehmigen.**
- b) **Es sei die Kreditabrechnung Umbau und Sanierung Gemeindeverwaltung zu genehmigen.**

## ERGEBNIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

### DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

#### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	
+ Abschreibungen	
./. Betrieblicher Ertrag	
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	
+ Ergebnis aus Finanzierung	
<b>= Operatives Ergebnis</b>	
+ Ausserordentliches Ergebnis	
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	
(+ = Ertrags - / - = Aufwandüberschuss)	

### FINANZIERUNGS AUSWEIS

#### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	
./. Investitionseinnahmen	
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	
+ Selbstfinanzierung	
<b>= Finanzierungsergebnis</b>	
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	

	Rechnung 2020		Budget 2020	Rechnung 2019
	-40'196'544.16		-39'950'600.00	-38'483'534.80
	-3'984'569.70		-4'058'000.00	-4'093'501.15
	39'952'563.06		41'817'800.00	40'447'388.31
	-4'228'550.80		-2'190'800.00	-2'129'647.64
	968'331.24		951'900.00	938'166.56
	-3'260'219.56		-1'238'900.00	-1'191'481.08
	0.00		0.00	0.00
	-3'260'219.56		-1'238'900.00	-1'191'481.08
	-37'12'142.60		-4'043'000.00	-4'872'011.90
	29'532.60		179'000.00	0.00
	-3'682'610.00		-3'864'000.00	-4'872'011.90
	572'675.28		2'784'400.00	2'828'257.30
	-3'109'934.72		-1'079'600.00	-2'043'754.60

## ERGEBNIS ZENTRUM BÄRENMATTE

### DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

#### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen		
+ Abschreibungen		
./. Betrieblicher Ertrag		
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
<b>+ Ergebnis aus Finanzierung</b>		
<b>= Operatives Ergebnis</b>		
<b>+ Ausserordentliches Ergebnis</b>		
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)		

### FINANZIERUNGS AUSWEIS

#### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben		
./. Investitionseinnahmen		
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		
+ Selbstfinanzierung		
<b>= Finanzierungsergebnis</b>		
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	-444'707.52	-491'000.00	-526'135.15
	-356'693.85	-350'700.00	-350'707.50
	504'238.85	567'500.00	578'366.60
	<b>-297'162.52</b>	<b>-274'200.00</b>	<b>-298'476.05</b>
	-2'330.70	21'000.00	12'850.00
	-299'493.22	-253'200.00	-285'626.05
	0.00	0.00	0.00
	<b>-299'493.22</b>	<b>-253'200.00</b>	<b>-285'626.05</b>
	-493'597.80	-680'000.00	-389'681.85
	0.00	0.00	0.00
	<b>-493'597.80</b>	<b>-680'000.00</b>	<b>-389'681.85</b>
	57'200.63	97'500.00	65'081.45
	<b>-436'397.17</b>	<b>-582'500.00</b>	<b>-324'600.40</b>

## ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG

### DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

#### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen		
+ Abschreibungen		
./. Betrieblicher Ertrag		
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
<b>+ Ergebnis aus Finanzierung</b>		
<b>= Operatives Ergebnis</b>		
<b>+ Ausserordentliches Ergebnis</b>		
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)		

### FINANZIERUNGS AUSWEIS

#### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben		
./. Investitionseinnahmen		
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		
+ Selbstfinanzierung		
<b>= Finanzierungsergebnis</b>		
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	-1'592'679.45	-1'522'000.00	-1'519'136.50
	-3'482.90	-63'700.00	11'690.30
	1'667'548.45	1'596'300.00	1'605'973.10
	<b>71'386.10</b>	<b>10'600.00</b>	<b>98'526.90</b>
	<b>7'042.00</b>	<b>6'200.00</b>	<b>8'075.75</b>
	<b>78'428.10</b>	<b>16'800.00</b>	<b>106'602.65</b>
	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>78'428.10</b>	<b>16'800.00</b>	<b>106'602.65</b>
	-263'568.85	-2'660'000.00	-1'004'745.30
	708'003.55	750'000.00	176'030.60
	<b>444'434.70</b>	<b>-1'910'000.00</b>	<b>-828'714.70</b>
	286'649.90	285'400.00	299'526.55
	<b>731'084.60</b>	<b>-1'624'600.00</b>	<b>-529'188.15</b>

## ERGEBNIS ABFALLWIRTSCHAFT

### DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

#### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen  
 + Abschreibungen  
 ./ Betrieblicher Ertrag  
 = **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit**  
 + **Ergebnis aus Finanzierung**  
 = **Operatives Ergebnis**  
 + **Ausserordentliches Ergebnis**  
 = **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**  
 (+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)

### FINANZIERUNGS AUSWEIS

#### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben  
 ./ Investitionseinnahmen  
**Ergebnis Investitionsrechnung**  
 + Selbstfinanzierung  
 = **Finanzierungsergebnis**  
 (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)

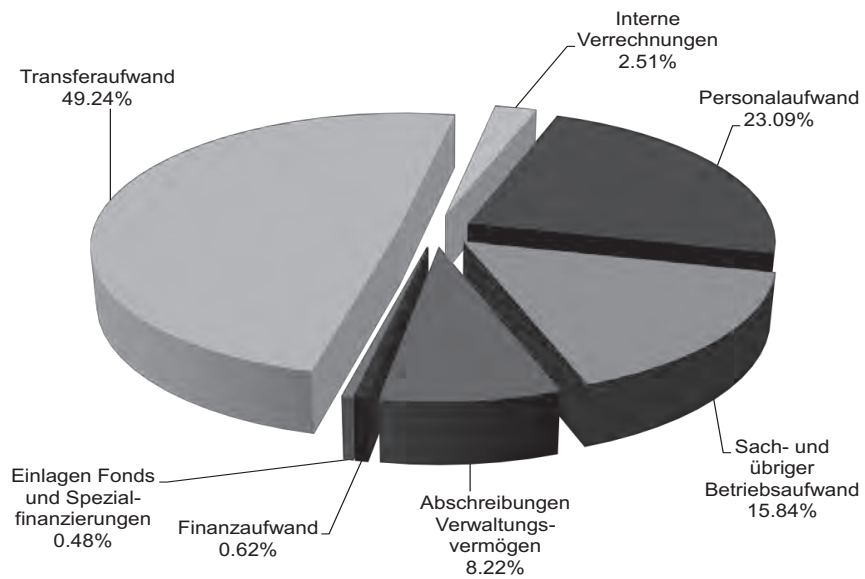
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	-749'228.50	-725'700.00	-742'261.05
	-28'903.10	-28'900.00	-28'903.20
	789'820.35	774'000.00	751'031.55
	<b>11'688.75</b>	<b>19'400.00</b>	<b>-20'132.70</b>
	65.25	100.00	54.75
	<b>11'754.00</b>	<b>19'500.00</b>	<b>-20'077.95</b>
	0.00	0.00	0.00
	<b>11'754.00</b>	<b>19'500.00</b>	<b>-20'077.95</b>
	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00
	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	40'657.10	48'400.00	8'825.25
	<b>40'657.10</b>	<b>48'400.00</b>	<b>8'825.25</b>



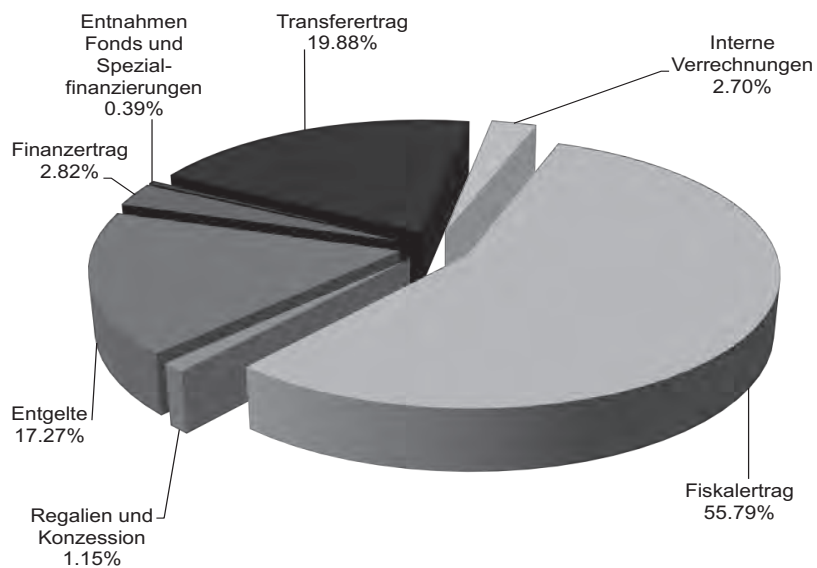
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL ERFOLGSRECHNUNG</b>	48'981'162.99	48'981'162.99	48'577'100.00	48'577'100.00	47'119'299.97	47'119'299.97
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	5'620'847.55	1'217'691.35	5'692'500.00	1'239'000.00	5'470'491.36	1'071'393.57
Nettoaufwand	4'403'156.20	4'403'156.20	4'453'500.00	4'453'500.00	4'399'097.79	4'399'097.79
<b>ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	3'333'782.13	2'380'402.74	3'255'000.00	2'203'600.00	2'352'190.02	1'368'578.12
Nettoaufwand	953'379.39	953'379.39	1'051'400.00	1'051'400.00	983'611.90	983'611.90
<b>BILDUNG</b>	13'336'552.82	1'650'163.50	13'840'800.00	1'705'400.00	14'079'500.90	1'787'580.65
Nettoaufwand	11'686'389.32	11'686'389.32	12'135'400.00	12'135'400.00	12'291'920.25	12'291'920.25
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	3'282'535.56	1'755'159.34	3'154'500.00	1'787'200.00	3'094'815.74	1'747'998.02
Nettoaufwand	1'527'376.22	1'527'376.22	1'367'300.00	1'367'300.00	1'346'817.72	1'346'817.72
<b>GESUNDHEIT</b>	2'125'609.30	2'125'609.30	2'067'500.00	2'067'500.00	2'077'158.70	2'077'158.70
Nettoaufwand	14'989'201.95	5'594'741.31	14'731'700.00	5'866'500.00	14'241'484.12	6'054'301.16
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	9'394'460.64	9'394'460.64	8'865'200.00	8'865'200.00	8'187'182.96	8'187'182.96
<b>VERKEHR</b>	1'931'345.47	296'210.49	1'764'900.00	193'500.00	1'857'814.98	200'121.39
Nettoaufwand	1'635'134.98	1'635'134.98	1'571'400.00	1'571'400.00	1'657'693.59	1'657'693.59
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	3'007'217.60	2'537'736.75	2'889'500.00	2'434'000.00	2'893'542.15	2'502'584.40
Nettoaufwand	469'480.85	469'480.85	455'500.00	455'500.00	390'957.75	390'957.75
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	43'753.55	494'751.85	34'600.00	506'000.00	50'498.30	496'970.15
Nettoertrag	450'998.30	450'998.30	471'400.00	471'400.00	446'471.85	446'471.85
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	1'310'317.06	33'054'305.66	1'146'100.00	32'641'900.00	1'001'803.70	31'889'772.51
Nettoertrag	31'743'988.60	31'743'988.60	31'495'800.00	31'495'800.00	30'887'968.81	30'887'968.81

## Artengliederung

### Aufwand



### Ertrag



INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2019 Ausgaben	Rechnung 2020		ab 2021 Ausgaben
			Ausgaben	Einnahmen	
<b><u>EINWOHNERGEMEINDE [allg. Haushalt]</u></b>					
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>					
Umbau und Sanierung Gemeindeverwaltung	1'535'000.00	1'333'776.30	49'525.10	0.00	
			49'525.10		
<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>					
Fahrzeuge und Mobilien			189'707.40	0.00	
			189'707.40		
<b>BILDUNG</b>					
Bauliche Investitionen Schulzentrum Dorf (Budgetkredit)			1'997'800.65	12'499.95	
Sanierung Bezirksschulhaus Teil 1	1'940'000.00	309.10	129'365.60		607'782.40
Neubau Kindergarten Schmittegasse	650'000.00	420.00	1'331'908.50		113'053.45
Kindergarten Schützenweg Investitionsbeitrag vom Bund			536'526.55	12'499.95	
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>					
Erweiterungsbau Trainingshalle Hofstättmatten	430'000.00	181'797.20	294'601.80	0.00	
			294'601.80		
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>					
Bauliche Investitionen Alterswohnungen (Budgetkredit)			266'427.50	0.00	
			266'427.50		
<b>VERKEHR</b>					
Investitionsbeiträge an den Kanton			914'080.15	17'032.65	
Bauliche Investitionen Strassenbeleuchtung (Budgetkredit)			453'000.00		
Verlängerung Hintere Bahnhofstrasse	1'120'000.00	341'020.65	180'141.50		778'979.35
Sanierung / Erneuerung Gemeindestrassen 2017-2021	2'000'000.00	907'402.50	244'176.25		848'421.25

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2019		Rechnung 2020		ab 2021
		Ausgaben		Ausgaben	Einnahmen	
<b>VERKEHR (Fortsetzung)</b>						
Investitionsbeitr. vom Bund Lärmsanierung Gemeindestrassen					170'322.65	
Kommunaler Gesamtplan Verkehr	150'000.00	81'815.80		367'622.40		31'421.80
<b>TOTAL</b>				3'712'142.60	29'532.60	
<b>Nettoinvestitionsausgaben Einwohnergemeinde allg. Haushalt</b>				3'682'610.00		
<b><u>SPEZIALFINANZIERUNGEN</u></b>						
<b>ZENTRUM BÄRENMATTE</b>						
Sanierung und Erneuerung Zentrum Bärenmatte	3'000'000.00	1'604'179.25		493'597.80		902'222.95
<b>TOTAL</b>				493'597.80	0.00	
<b>Nettoinvestitionsausgaben Zentrum Bärenmatte</b>				493'597.80		
<b>ABWASSERBESEITIGUNG [Gemeindebetrieb]</b>						
Bauliche Investitionen (Budgetkredit)				545'098.10		
Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 965	1'200'000.00	1'018'713.15		-15'340.80		
Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 7	2'270'000.00	79'123.00		33'230.60		2'157'646.40
Sanierung und Erneuerung Kanalisations 2017-2021	2'000'000.00	2'204'203.10		-299'419.05		95'215.95
Anschlussgebühren					708'003.55	
<b>TOTAL</b>				263'568.85	708'003.55	
<b>Nettoinvestitionseinnahmen Abwasserbeseitigung</b>				444'434.70		

KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2019		ab 2021	
		Ausgaben		Ausgaben	
		Rechnung 2020		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b><u>KREDITE ERFOLGSRECHNUNG</u></b>					
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>					
Zukunftsraum Aarau - Phase Leitbild	95'000.00	78'981.95	0.00		
Zukunftsraum Aarau - Phase Fusionsanalyse	150'000.00	50'375.20			37'958.30
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>					
Quartierenentwicklung Pilotphase 2016 - 2020	750'000.00	451'158.39	3'560.00	3'560.00	4'369.32
<b>TOTAL</b>			<b>3'560.00</b>	<b>3'560.00</b>	
<b>Nettoinvestitionsausgaben Erfolgsrechnung</b>			<b>358'698.79</b>	<b>3'560.00</b>	<b>356'138.79</b>



## KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit: Fr. 1'535'000.00					
Objekt:		Verwaltungsumbau und -sanierung			
Beschluss:		Gemeindeversammlung vom 24. November 2016			
<b>1. Bruttoanlagekosten</b>					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	Konto	Jahr	Betrag		
	0291.5040.04	2017	Fr.	193'273.80	
	0291.5040.04	2018	Fr.	1'095'714.30	
	0291.5040.04	2019	Fr.	44'788.20	
	0291.5040.04	2020	Fr.	49'525.10	
zuzüglich bezogene Vorsteuern					
Total Bruttoanlagekosten			Fr.	1'383'301.40	
<b>2. Kreditvergleich</b>					
Verpflichtungskredit			Fr.	1'535'000.00	
Kreditunterschreitung			Fr.	-151'698.60	
<b>3. Einnahmen</b>					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung	Konto	Jahr	Betrag		
ausstehende Subventionen und Beiträge					
abzüglich Vorsteuerkürzung					
Total Einnahmen			Fr.	0.00	
<b>4. Nettoinvestition</b>					
Bruttoanlagekosten (ohne bezogene Vorsteuern)			Fr.	1'383'301.40	
Total Einnahmen			Fr.	0.00	
Nettoinvestition			Fr.	1'383'301.40	
<b>5. Aktivierung</b>					
Übertrag von Konto	1.14070.40	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten		2910207	1.14040.01	3300.40	Fr. 1'173'857.10
- Mobilien		2910208	1.14060.01	3300.60	Fr. 209'444.30
Total der aktivierten Nettoinvestition					Fr. 1'383'301.40
<i>Das total der aktivierten Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die aktivierte Nettoinvestition ist mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.					

<b>BILANZ ZUSAMMENZUG</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>201'486'768.35</b>	<b>270'719'884.49</b>	<b>269'133'471.25</b>	<b>203'073'181.59</b>
Finanzvermögen	38'248'239.70	263'802'027.59	262'111'663.90	39'938'603.39
Verwaltungsvermögen	163'238'528.65	6'917'856.90	7'021'807.35	163'134'578.20
<b>PASSIVEN</b>	<b>201'486'768.35</b>	<b>104'093'649.03</b>	<b>102'507'235.79</b>	<b>203'073'181.59</b>
Fremdkapital	50'196'346.04	102'579'190.10	97'593'670.03	55'181'866.11
Eigenkapital	151'290'422.31	1'514'458.93	4'913'565.76	147'891'315.48

## **Traktandum 4 Verpflichtungskredit von Fr. 400'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen**

### **I. Ausgangslage**

Bestehende Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) bis Ende 2023 behindertengerecht sein.

Das Gesetz sieht vor, dass Personen mit Gehbehinderungen den öffentlichen Verkehr selbständig, das heisst ohne Hilfe des Fahrpersonals, benutzen können. Ein hindernisfreier Zugang kommt aber nicht nur Personen mit Behinderung zu Gute, sondern auch Seniorinnen und Senioren oder Personen mit Kinderwagen. Zudem wird durch das schnellere Ein- und Aussteigen das Einhalten von Fahrplänen erleichtert. So bietet die Umsetzung des Gesetzes zudem Chancen für generelle Verbesserungen des Angebotes des öffentlichen Verkehrs.

Für den Umbau der Bushaltestellen an Gemeindestrassen sind die Gemeinden verantwortlich.

Ein niveaugleicher und somit selbständiger Ein- und Ausstieg für Personen mit Gehbehinderungen wird mit einer Anpassung der Buskanten erreicht.

Dies erfordert gemäss den aktuellen Richtlinien folgende bauliche Massnahmen:

- eine 22 cm hohe Haltekante auf der ganzen Länge des eingesetzten Busses
- eine Manövriertfläche mit einer Breite von 2.00 m (mind. 1.40 m)
- eine gerade ausgebildete Haltekante und Zufahrt
- einen speziellen Randstein, um Pneu- und Karosserieschäden zu vermeiden
- eine Rampenneigung von max. 6%.

Falls wegen baulicher Voraussetzungen oder der Verhältnismässigkeit ein niveaugleicher Einstieg nicht möglich ist, muss die nächstbeste Lösung realisiert werden:

- Verschiebung der Haltestelle
- Teilerhöhung im Bereich der Manövriertfläche
- Kantenhöhe von 16 cm für den Einstieg mit Rampe.



## **II. Die Bushaltestellen an Gemeindestrassen**

Auf dem Gemeindegebiet von Suhr befinden sich 20 Bushaltestellen, davon 10 an Kantonsstrassen und eine am Bahnhof. Letztere wurde mit dem Ausbau des Bahnhofs angepasst. Die Bushaltestelle «Lindenfeld» wurde 2016 neu erstellt und kann aufgrund ihrer Geometrie nicht gemäss den Vorgaben des BehiG umgestaltet werden.

Die Gemeinde beauftragte für die restlichen 8 Haltestellen ein Ingenieurbüro mit der Projektierung für die behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestellen (Buslinien 4 und 6) entlang der Gemeindestrassen. Der Projektperimeter umfasst folgende Haltestellen, je in Richtung Suhr und Aarau:

- Fliederweg,
- Feld,
- Grillenweg,
- Mattenweg.

Die Haltestellen am Grillenweg werden zusammen mit der Sanierung der Buchserstrasse ausgeführt. Die Sanierung ist für 2024/2025 vorgesehen.

## **III. Umbaumassnahmen**

Die Umgestaltung der Bushaltestellen umfasst folgende Massnahmen:

### **«Fliederweg», Richtung Suhr und Aarau**

- In Richtung Suhr kann die Standardlösung nur eingeschränkt umgesetzt werden. Die Haltekante hat eine verkürzte Länge von 11 m, aber eine Standarderhöhung von 22 cm. An der Strassengeometrie erfolgt keine Anpassung.
- In Richtung Aarau kann aus Platzgründen nur eine verkürzte hohe Haltekante, eine sogenannte Kissenlösung, umgesetzt werden.

### **«Feld», Richtung Suhr und Aarau**

- In Richtung Suhr kann eine Standardlösung von 19 m Länge umgesetzt werden. Um die minimale Durchfahrtsbreite beibehalten zu können, wird die Randmarkierung auf der gegenüberliegenden Strassen- seite um 25cm verschoben. Der vorhandene Fussgängerstreifen wird um 10 m in Richtung Suhr verlegt.
- In Richtung Aarau kann eine Standardlösung von 19 m Länge umgesetzt werden.



### **«Mattenweg», Richtung Suhr und Aarau**

- In Richtung Suhr kann eine Standardlösung von 19 m Länge umgesetzt werden.
- In Richtung Aarau wird die Haltestelle um 25 m in Richtung Norden verschoben, weil die Platzverhältnisse für den hindernisfreien Ausbau der Haltestelle am bestehenden Standort zu klein sind. Am neuen Standort kann eine Standardlösung von 19 m umgesetzt werden.

### **IV. Kosten**

Der Kostenvoranschlag für die Umgestaltung der sechs Bushaltestellen «Feld», «Fliederweg» und «Mattenweg» für die Strassenanpassungen, die Möblierung samt Nebenarbeiten, Vermessungsarbeiten und den Honoraren für die Projekt- und Bauleitung beläuft sich auf CHF 400'000.--. Die Umgestaltung der Buskanten ist für 2021 – 2022 vorgesehen.

### **Antrag:**

**Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 400'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für die Umgestaltung der Bushaltestellen «Feld», «Fliederweg» und «Mattenweg» gemäss Behindertengleichstellungsgesetz zu bewilligen.**

## **Traktandum 5    Ausführungskredit von Fr. 8'000'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für die Sanierung Schulhaus Ost**

### **I.    Ausgangslage**

Das Schulhaus Ost wurde 1979 erbaut und im Jahre 2000 durch den südlichen Anbau erweitert. Nach über 40 Jahren ist das Gebäude sanierungsbedürftig. An der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 wurde ein Verpflichtungskredit von 410'000 Fr. für die Erarbeitung des Bauprojektes genehmigt. Das Bauprojekt mit allen Vorabklärungen und Kostenvoranschlag konnte bis Mitte März 2021 erarbeitet werden.

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte der Sanierung aufgeführt:

- Die Einrichtung der Klassenzimmer erfüllt die heutigen Anforderungen nicht mehr.
- Brandschutztechnische Auflagen müssen umgesetzt werden.
- Das Gebäude muss statisch wesentlich verstärkt werden, damit es den aktuellen Anforderungen an die Erdbebensicherheit genügt.
- Die Gebäudehülle entspricht energetisch nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen und verursacht hohe Energiekosten. So gewährleisten zum Beispiel die Durisolplatten an der Fassade nur eine schlechte Wärmedämmung und das Dach ist nur mit einer dünnen Dämmschicht versehen.

Trotz der vielen notwendigen Massnahmen würde ein Neubau etwa doppelt so teuer kommen wie die vorgesehene Sanierung.

### **II.    Baubeschrieb**

Es ist eine energetische Sanierung im Minergie-Standard und eine Sanierung von Bauteilen im Innenbereich vorgesehen.

#### Gebäudehülle

Die Fassade wird ersetzt und mit einer verputzten Aussenwärmedämmung versehen. Im Erdgeschoss und im Untergeschoss wird die Fassade mit Glasfaserbeton wärmetechnisch verkleidet, der auf Beschädigungen wenig anfällig ist. Die Fassadenelemente des ursprünglichen Gebäudeteils werden entfernt. Weil sie an den Betondecken verankert sind, muss das Gebäude bis zum Rohbau rückgebaut werden. Dies verursacht hohe Abbruch- und Wiederherstellungskosten.



Das Dach muss saniert werden. Dabei wird die ganze Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage belegt. Diese Investition wird durch «suhsolar» getätigt.

Sämtliche Fenster, Storen, Eingangs- und Fluchttüren werden ersetzt.

#### Turnhalle

In der Turnhalle aus dem Jahr 1979 stehen hauptsächlich energetische Sanierungsmassnahmen an. Diese möchte der Gemeinderat aus finanziellen Gründen erst in einer nächsten Bauetappe in ein paar Jahren umsetzen.

#### Minergie-Standard im Schulhaus

Die energetische Sanierung des Schulhauses erfolgt im Minergie-Standard. Dazu werden die Klassenzimmer mit einer Einzelraumlüftung belüftet. Das entspricht der günstigsten und effizientesten Lösung zur Raumbelüftung und trägt überdies zu einer frischen, hygienischen und konzentrationsfördernden Raumluft in den Klassenzimmern bei.

Da die Turnhalle energetisch gesehen auch zum Bauperimeter des Schulhauses Ost gehört, wird eine Minergie-Zertifizierung erst nach der Sanierung der Turnhalle möglich sein.

#### Statische Massnahmen

Es müssen bedeutende Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung vorgenommen werden

- Zwischen Altbau und Anbau sind zusätzliche Betonwände vom Untergeschoss bis 2. Obergeschoss und an den Decken Stahllamellen einzubauen, welche die beiden Gebäudeteile zusammenhalten.
- Die Backsteinwände zu den Korridoren müssen in der ganzen Länge des Gebäudes mit Stahlwinkeln ausgesteift werden.

#### Brandschutz

Das Brandschutz- und Fluchtwegkonzept wird gemäss den gültigen Vorschriften angepasst. Das Treppenhaus muss von den Korridoren abgetrennt sein, pro Geschoss werden neue Brandschutztüren eingebaut. Auch die Türen der Naturwissenschaftsräume müssen erhöhten Brandwiderstand aufweisen. Der Rest des Gebäudes erfüllt die Anforderungen an den Brandschutz.

Weitere Sanierungsmassnahmen im Innenbereich:

- Gemäss Lehrplan 2021 soll mehr experimentiert und praktisch unterrichtet werden, dazu fehlen aber die Räumlichkeiten und die geeigneten Laboreinrichtungen. Der einzige Naturwissenschaftsraum kann die Vorgaben des Lehrplans nicht mehr erfüllen. Daher ist vorgesehen, einen zweiten Laborraum (für Physikunterricht) einzurichten. Die Einrichtung im alten Labor wird teilweise ersetzt und saniert.
- Die in die Jahre gekommenen Elektroinstallationen werden auf den heutigen Stand gebracht. Die Hauptverteilung muss ersetzt und die Installationen erweitert werden. Damit werden auch die IT-Anforderungen erfüllt.
- Bei den 40-jährigen WC-Anlagen besteht Sanierungsbedarf. Die Toiletten im Erdgeschoss werden komplett ersetzt. Zusätzlich soll ein hindernisfreies WC eingebaut werden.
- Sämtliche Böden und Decken der Klassenräume im Altbau teil weisen Sanierungsbedarf auf. Vorgesehen sind Akustik-Decken sowie ein fugenloser Bodenbelag (Polyurethan-Böden), im Werkraum wird ein widerstandsfähiger Holzboden verlegt. Die Wände, Türcargen und Decken werden im gesamten Gebäude neu gestrichen.
- Die Einbauschränke werden wo möglich repariert oder ersetzt.
- Im Aufenthaltsraum soll eine Küche eingebaut werden.

Umgebung Schulhaus Ost

Der südliche Eingangsbereich inklusive Vorplatz soll aufgewertet werden und einladend gestaltet sein. Zusammen mit dem Landschaftsarchitekten wurde ein Konzept für eine mögliche Gestaltung dieses Bereiches erstellt und die Schnittstellen mit dem Projekt *Umgebungsgestaltung Schulareal* definiert. Die Umgebung rund um das Gebäude muss nach der Baustelle instandgestellt werden.

Provisorium

Die Gemeinde sucht zusammen mit der Schule intensiv provisorische Räume für die Umbaupase. Im Moment geht die Begleitgruppe davon aus, dass während der Umbauphase kein Containerprovisorium auf dem Schulareal aufgestellt werden muss und dass der Raumbedarf intern gelöst werden kann.

## Visualisierung der sanierten Gebäudehülle



## Fassade



## Schnitt



### III. Anlagekosten und Bauzeit

Die Sanierung soll im Jahr 2022 starten und die Bauzeit wird ungefähr ein Jahr betragen.

BKP		Kostenvoranschlag, Betrag in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	325'000
2	Gebäude	6'815'000
3	Betriebseinrichtungen	220'000
4	Umgebung	240'000
5	Baunebenkosten	130'000
9	Ausstattung	150'000
	Unvorhergesehenes	205'000
	Abzüglich Förderbeitrag	- 85'000
	<b>Total Anlagekosten (inkl. Mwst)</b>	<b>8'000'000</b>

### IV. Haltung Gemeinderat

Zusammen mit der Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der Schulpflege, Lehrpersonen, Architekt und der Bauverwaltung, unterstützt der Gemeinderat die Sanierung des Schulhauses Ost, damit das Gebäude energetisch, brandschutztechnisch und statisch auf den heutigen Stand gebracht werden kann und auch den Anforderungen des Lehrplans 21 genügt.

#### **Antrag:**

**Es sei für die Sanierung Schulhaus Ost ein Ausführungskredit von Fr. 8'000'000 (inkl. Mehrwertsteuer) zu bewilligen.**

## **Traktandum 6 Verpflichtungskredit von Fr. 3'500'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für die Erneuerung Kanalisation Tramstrasse, Abschnitte Winkelweg bis Sagiweg und Gysulaweg bis Südallee**

### **I. Koordination mit der kantonalen Sanierung der Tramstrasse**

Der Kanton saniert ca. zwischen 2024 bis 2027 die Tramstrasse in Suhr ab Winkelweg bis an die Gemeindegrenze zur Südallee. Die Kanalisation auf den Abschnitten Winkelweg bis Sagiweg und Gysulaweg bis Südallee ist mit bis zu 70 Betriebsjahren sanierungsbedürftig.

Der entsprechende Bedarf ist gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) gegeben. Dabei ist ein koordiniertes Vorgehen mit der Erneuerung der Tramstrasse durch den Kanton sinnvoll.

### **II. Handlungsbedarf**

Die Kanalisation in den genannten Bereichen der Tramstrasse genügt im Durchmesser nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Grund dafür sind einerseits die dichtere Besiedlung, andererseits häufiger auftretender Starkregen aufgrund der Klimaveränderung. Neben der eigentlichen Sanierung ist deshalb eine Vergrösserung des Durchmessers der Leitung erforderlich.

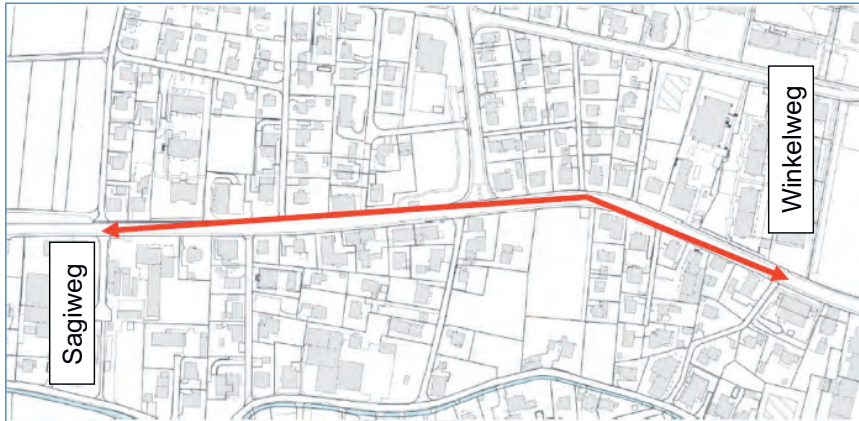
Im Abschnitt Gysulaweg bis Südallee wird die Kanalisation neu in die Tramstrasse verlegt. Die bestehende Gemeindekanalisation auf den privaten Grundstücken sowie die parallel laufende Strassenentwässerung werden aufgehoben. Die neue Strassenentwässerung des Kantons wird an die neue Kanalisationsleitung der Gemeinde angeschlossen, was eine zusätzliche Vergrösserung erfordert. Der Kanton Aargau übernimmt diese Mehrkosten

Im Abschnitt Winkelweg bis Sagiweg wird die bestehende Kanalisationsleitung ersetzt. Die Strassenentwässerung des Kantons wird, wie bereits heute, an die neue Kanalisationsleitung der Gemeinde angeschlossen.

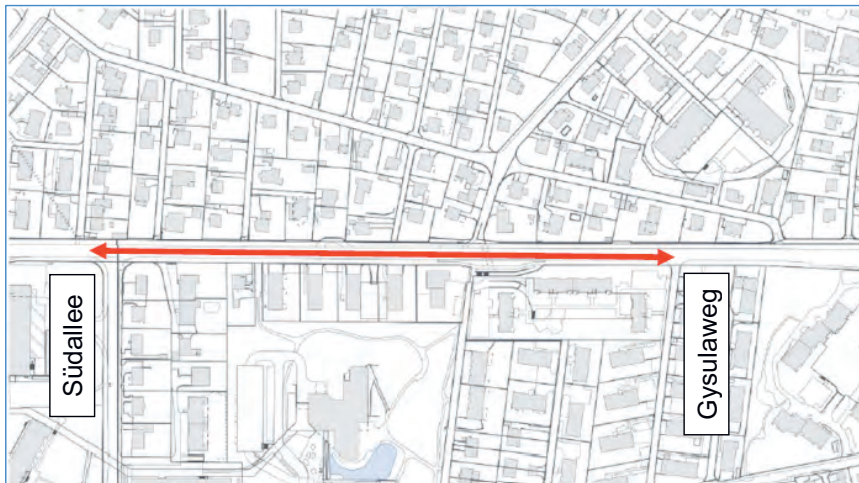


### III. Projektperimeter

Projektperimeter (rot) 1: Sagiweg bis Winkelweg



Projektperimeter (rot) 2: Südallee bis Gysulaweg



#### **IV. Kosten**

Die Kosten für die Gemeindekanalisation gehen zu Lasten der Gemeinde Suhr und werden über Abwasser- und Anschlussgebühren finanziert.

Kostenschätzung ( $\pm 10\%$ ):

Baukosten Abschnitt Sagiweg - Winkelweg	Fr.	1'109'000
Baukosten Abschnitt Südallee - Gysulaweg	Fr.	1'228'000
Unvorhergesehenes	Fr.	233'000
<b>Zwischentotal Baukosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'570'000</b>
Honorare und Nebenkosten	Fr.	545'000
Nebenleistungen (Bewilligungen, Gebühren, Beweissicherung, Öffentlichkeitsarbeiten, etc.)	Fr.	130'000
Netto, ohne MWST	Fr.	<b>3'245'000</b>
MWST, 7.7 %, gerundet	Fr.	255'000
<b>Total Kosten (inkl. MwSt)</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'500'000</b>

#### **V. Haltung des Gemeinderats**

Finanziell und verkehrstechnisch ist es sinnvoll, die Erneuerung der Kanalisation im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Kantonsstrasse K242 Tramstrasse auszuführen.

#### **Antrag:**

**Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'500'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für die Erneuerung der Kanalisation Tramstrasse Abschnitte Winkelweg bis Sagiweg und Gysulaweg bis Südallee zu bewilligen.**

## **Traktandum 7 Verpflichtungskredit von Fr. 2'000'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für den Unterhalt (Sanierung und Erneuerung) Gemeindestrassen und Verpflichtungskredit von Fr. 2'000'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für den Unterhalt (Sanierung und Erneuerung) Kanalisationen für die Jahre 2022-2026**

### **I. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde hat die Pflicht, die Strassen und Kanalisationen zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern. Die Werterhaltung des umfangreichen Netzes hat hohe Priorität. Dabei bestehen auch Abhängigkeiten mit andern Leistungserbringern wie dem Kanton, den Technischen Betrieben Suhr (TBS) oder der Swisscom, die ihre Anlagen ebenfalls unterhalten müssen. Diese Arbeiten werden in Suhr seit Jahren koordiniert.

Erstmals im Jahr 2006 hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, mit einem Verpflichtungskredit von 2 Mio. Franken für fünf Jahre die finanziellen Mittel bereit zu stellen, um anstehende Erneuerungen der Gemeindestrassen und Kanalisationen zu koordinieren und möglichst zusammen mit der TBS und anderen Werkeigentümern umzusetzen. Dieses Instrument hat sich bewährt.

Dieses Vorgehen mit einem Mehrjahresverpflichtungskredit für die Sanierungen der Strassen und einem weiteren Verpflichtungskredit für die Erneuerung von Kanalisationen soll für weitere fünf Jahre beantragt werden.

Grosse Sanierungen wie z.B. die Kanalisationserneuerung in der Tramstrasse oder umfangreiche Erschliessungen wie z.B. mit dem Gestaltungsplan Bahnhof Süd werden der Gemeindeversammlung weiterhin in separaten Geschäften vorgelegt.

### **II. Wie werden der Unterhalt und die Sanierung geplant?**

Für den Unterhalt sämtlicher Gemeindestrassen besteht eine regelmässig aktualisierte Zustandsaufnahme, in welcher der Bedarf und der Zeithorizont für die nötigen Arbeiten aufgelistet sind. Das letzte Mal wurde

die Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen im Jahr 2020 durchgeführt.

Bedarfsabklärungen für die Kanalisation werden im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) gemacht.

Wie bis anhin sollen die Arbeiten mit der TBS und anderen Versorgern wie z.B. der Swisscom abgesprochen und koordiniert werden.

### III. Rückblick

Für die Strassensanierungen und -erneuerungen sowie für die Kanalisation wurde 2016 je ein Verpflichtungskredit für fünf Jahre (2017 - 2021) in der Höhe von total je Fr. 2'000'000.00 bewilligt.

Folgende Strassensanierungen konnten von 2017 bis 2020 ausgeführt werden, bzw. sind für 2021 vorgesehen (gerundete Zahlen):

Mühleweg	2017	90'000
Alte Gasse	2017 - 2018	150'000
Langmatte	2018	20'000
Obertelweg	2018	280'000
Ringstrasse	2019	80'000
Hintere Dorfstrasse	2019 - 2020	90'000
Distelmatte (Flurwege)	2020	50'000
Brücken: Kataster und Instandhaltung	2017 - 2020	50'000
laufender Strassenunterhalt, Instandhaltungen und Kleinprojekte	2017 - 2021	390'000
Projektierungen für anstehende Sanierungen	2017 - 2021	200'000
Mattenweg-Mühlemattweg	2021	100'000

Die folgenden Kanalisationsprojekte konnten ausgeführt werden:

Obertelweg	2017	330'000
Belchenweg	2017 - 2018	90'000
Hübel	2017 - 2018	190'000
Wältimattweg	2018	250'000
Areal REMS AG	2018 - 2019	200'000
Umlegung Kanalisationsleitung Mitteldorf, Tramstrasse	2018 - 2019	530'000
Hintere Dorfstrasse	2019 - 2020	310'000
Instandhaltungen und Kleinprojekte	2017 - 2021	100'000

#### **IV. Verpflichtungskredite 2022 – 2026**

Die Ausgaben für die Sanierung und den Unterhalt der Kanalisation werden über die Anschlussgebühren und die jährliche Benützungsg Gebühr finanziert. Die Strassensanierungen werden über die allgemeinen Steuern finanziert.

Für die Strassensanierungen und -erneuerungen wird ein Verpflichtungskredit für fünf Jahre (2022 - 2026) in der Höhe von total Fr. 2'000'000.00 beantragt. Bereits heute bekannt sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sanierungsprojekte. Die konkrete Ausgestaltung und der Zeitpunkt der Umsetzung dieser Projekte wird jeweils von der Bauverwaltung in Absprache mit dem Gemeinderat beschlossen.

Projektierte Sanierungen Gemeindestrassen, 2022 - 2026; Stand März 2021
Junkerngasse
Neuer Badiweg
Neue Aarauerstrasse Abschnitt Lindenweg – Südallee
Suhrestrasse (Abschnitte)
Instandhaltungen: Feldwege, Brücken, Obertelweg

Für die Sanierungen und Erneuerungen der Kanalisation wird ein Verpflichtungskredit für fünf Jahre (2022 - 2026) in der Höhe von total Fr. 2'000'000.00 beantragt. Bereits heute bekannt sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sanierungsprojekte. Die konkrete Ausgestaltung und der Zeitpunkt der Umsetzung dieser Projekte wird jeweils von der Bauverwaltung in Absprache mit dem Gemeinderat beschlossen.

Projektierte Sanierungen Kanalisation, 2022 – 2026, Abschnittsweise; Stand März 2021
Junkerngasse
Flurweg
Storchenweg
Gewerbestrasse
Hofstattmattweg
Suhrestrasse
Schulhaus Dorf

## V. Haltung Gemeinderat

Das bewährte System der Verpflichtungskredite Strassen- und Kanalisationssanierungen soll weitergeführt werden und dem Gemeinderat den nötigen Handlungsspielraum einräumen.

### Antrag:

1. Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'000'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für den Unterhalt (Sanierungen und Erneuerungen) von Gemeindestrassen für die Jahre 2022 - 2026 zu bewilligen.
2. Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'000'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für den Unterhalt (Sanierungen und Erneuerungen) von Kanalisationen für die Jahre 2022 - 2026 zu bewilligen.



**P.P.**

5034 Suhr

Post CH AG

**Einwohnergemeindeversammlung  
Donnerstag, 10. Juni 2021, 19.30 Uhr  
Zentrum Bärenmatte (Bärenmattesaal)**

Für die obgenannte Stimmberechtigte/  
den obgenannten Stimmberechtigten gilt diese Seite als

**Stimmrechtsausweis**

für die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021.

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal  
abzutrennen und den Stimmezählern abzugeben.

Gemeinderat

